

## Definition

Ferkelaufzuchtbetriebe sind Betriebe, welche Ferkel von ca. 8 kg auf ca. 25 kg vormästen und danach an Mastbetriebe weiterverkaufen. Betriebe, welche Ferkel für die eigene Mast bereits mit 8-10 kg zukaufen, werden als Mastbetriebe bezeichnet.

## Anforderungen für die Anerkennung als Ferkelaufzuchtbetrieb mit Status A

- Die Kriterien Gesundheit, Hygiene und Management für den Status A müssen erfüllt sein.
- Ferkelaufzuchtbetriebe sollten grundsätzlich im rein/raus-Verfahren bestossen werden.
- Ferkelaufzuchtbetriebe dürfen im gleichen Betrieb auch einen Teil der eigenen Ferkel ausmästen..
- Ferkel aus Ferkelaufzuchtbetrieben mit mehreren Zulieferbetrieben dürfen nur als SGD-A Ferkel verkauft werden, wenn ihre Herkunft vor der Vermarktung deklariert wird. Die Anzahl im Ferkelaufzuchtbetrieb eingestallter Betriebe ist dem Abnehmer schriftlich bekannt zu geben.
- Beim Auftreten von Gesundheitsproblemen und Todesfällen ohne klare Ursache ist sofort mit dem Tierarzt oder dem SGD Kontakt aufzunehmen.
- Ferkelaufzuchtbetriebe bilden mit den zuliefernden Zuchtbetrieben eine epidemiologische Einheit. Anzeichen für das Vorliegen einer Infektion auf einem zuliefernden Zuchtbetrieb führt zur Statusänderung des Ferkelaufzuchtbetriebes (je nach Befunden „Keine Einteilung“ oder „Infiziert“ Der SGD ordnet die zu treffenden Abklärungen und Sanierungsmassnahmen an. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen der Tierseuchengesetzgebung.